



ECCG2008 003

**Protokoll der Sitzung der
Europäischen Beratenden Verbrauchergruppe (EBVG)
vom 12. Dezember 2007**

BRÜSSEL, KONFERENZZENTRUM „ALBERT BORSCHETTE“, RAUM 3A

VORSITZ: EUROPÄISCHE KOMMISSION

1. Eröffnung der Sitzung und Annahme der Tagesordnung (ECCG2007 080)

Die Kommission heißt Frau Monique Goyens, neue Direktorin des BEUC, als neues Mitglied der EBVG willkommen. Das BEUC bittet um Informationen über den Stand des Vorschlags für die neue Verbraucherkreditrichtlinie. Die Tagesordnung der Sitzung wird angenommen.

2. Ergebnisse der Konsultation zum Grünbuch „Die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz“ (ECCG 2007 071)

Die Kommission (Herr Gösta Petri, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) berichtet über die Ergebnisse der Konsultation¹. Die Kommission plane, Ende 2008 einen Vorschlag für eine neue Rahmenrichtlinie über vertragliche Rechte von Verbrauchern zu verabschieden. Auf Grundlage der Beiträge wäre dies ein horizontales, sektorübergreifendes Rechtsinstrument, dem eine gezielte Vollharmonisierung mit hohem Schutzniveau zugrunde liege. Das Rechtsinstrument sollte gezielt die Aspekte aufgreifen, die erhebliche Handelshemmnisse für die Unternehmen darstellten und/oder die Verbraucher von grenzüberschreitenden Einkäufen abhielten. Eine Folgenabschätzung sei bereits eingeleitet worden, mit deren Ergebnissen spätestens Ende April zu rechnen sei. Mit der Gewährleistung bei digitalen Dienstleistungen werde man sich ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Prozess befassen.

In der Aussprache fordern einige Verbraucherorganisationen eine Beteiligung an der Folgenabschätzung. Einige von ihnen raten ferner zu Vorsicht gegenüber einer Vollharmonisierung und betonen, dass ein hohes Verbraucherschutzniveau in den Mitgliedstaaten gewährleistet sein müsse. Sie fragen außerdem, ob sich die Formulierung „the majority of respondents to the consultation“ (die meisten Teilnehmer der Konsultation) auf quantitative Kriterien stütze und die Antworten demzufolge repräsentativ seien. Ein EBVG-Mitglied hebt die Bedeutung der digitalen Dienstleistungen hervor und fragt nach dem Zeitplan für die künftige Initiative.

¹ http://ec.europa.eu/consumers/cons_int/safe_shop/acquis/acquis_working_doc.pdf

Die Kommission antwortet, die EBVG-Mitglieder seien aufgerufen, Daten-/Faktenmaterial für die Folgenabschätzung zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz zur Verfügung zu stellen (Ansprechpartner: Gösta Petri, E-Mail: gosta.petri@ec.europa.eu, Tel: 00 32 2 2962248). Ein horizontales Instrument hätte ein hohes Verbraucherschutzniveau zum Ziel, aber die restriktivsten einzelstaatlichen Vorschriften seien nicht zwangsläufig in allen Fällen die beste Lösung. Die Verwendung des Begriffs „majority“ in der Zusammenfassung der Konsultationsergebnisse stütze sich auf quantitative und qualitative Kriterien (solide Argumentation). Mit dem Thema digitale Dienstleistungen werde man sich im nächsten Jahr befassen.

Follow-up: Die Diskussion über die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands wird auf der EBVG-Sitzung im Juni fortgesetzt.

3. Gesundheit

- Konsultation zur Patientensicherheit (ECCG2007 084)

Die Kommission (Herr Lee McGill, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) hält eine Präsentation über Patientensicherheit und weist darauf hin, dass die Kommission diesem Thema 2008 hohe Priorität einräume. Die Hauptverantwortung in diesem Bereich liege jedoch bei den Mitgliedstaaten. Die Rolle der EU bestehe darin, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen. Eine Arbeitsgruppe „Patientensicherheit“, der die Schlüsselakteure angehörten, habe Empfehlungen zu diesem Thema vorgelegt. Dazu gehöre die Schaffung eines europäischen Netzes für Patientensicherheit, an dem sich alle Mitgliedstaaten beteiligen sollten, um Fachkenntnisse und vorbildliche Verfahrensweisen zu bündeln. Die Kommission werde auf Grundlage dieser Empfehlungen im Januar eine Konsultation einleiten und voraussichtlich Ende 2008 ein Paket zur Patientensicherheit annehmen. Dieses Paket werde einen Vorschlag zu allgemeinen Fragen der Patientensicherheit sowie einen damit zusammenhängenden, aber spezifischeren Vorschlag zum wichtigen Problem der nosokomialen Infektionen enthalten. Die meisten EBVG-Mitglieder sind der Auffassung, dass die Verbraucherorganisationen in die Erörterungen einbezogen werden sollten, da sie auf nationaler Ebene im Gesundheitsbereich aktiv seien.

Follow-up:

- Die Kommission übermittelt das Konsultationsdokument zur Patientensicherheit, wenn es veröffentlicht ist.
- Die EBVG-Mitglieder sind aufgerufen, der Kommission Aktivitäten und Kontaktdaten von Verbraucherorganisationen, die auf nationaler Ebene zum Thema Patientensicherheit tätig sind, mitzuteilen (Ansprechpartner: Lee McGill, E-Mail: lee.mcgill@ec.europa.eu, Tel: 00 32 2 2956352). Die Kommission übermittelt der EBVG die nationalen Ansprechpartner der Arbeitsgruppe „Patientensicherheit“.

- Arzneimittelinformationen für Patienten: Sachstand

Die Kommission (Frau Marianne Takki, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) unterrichtet die Gruppe über das Arbeitsprogramm 2007-2008 des Arzneimittel-Forums und insbesondere der Arbeitsgruppe „Patienteninformation“. Die Arbeitsgruppe beabsichtige, sich mit folgenden Themen zu befassen:

- Zugang zu und Verbreitung von Gesundheitsinformationen im Gesundheitsbereich;
- Qualität der Informationen: Methodik für die Anwendung der Qualitätsgrundsätze;
- praktische Umsetzung des „Partnership for Information Package“ auf nationaler Ebene.

Die Kommission unterscheidet zwischen der Arbeit des Arzneimittel-Forums, die als politischer Reflexionsprozess zu betrachten sei, und dem anstehenden Bericht über die gegenwärtige Praxis der Bereitstellung von Arzneimittelinformationen für Patienten, in dessen Folge die Kommission voraussichtlich 2008 einen Legislativvorschlag vorlegen werde. Die Arbeit des Arzneimittel-Forums werde jedoch in das Rechtssetzungsverfahren einfließen.

Mehrere EBVG-Mitglieder kritisieren, dass sie im Arzneimittel-Forum nicht vertreten sind. Zum künftigen Kommissionsvorschlag zum Thema Informationen für Patienten vertreten mehrere Mitglieder die Ansicht, dass die Patienten nicht von der Industrie, sondern von Ärzten oder Apothekern informiert werden sollten. Einige von ihnen beziehen sich auf die Kampagne und die Forschung von Consumers International zum Thema Vermarktung von Arzneimitteln². Im Namen des bei der Sitzung nicht anwesenden Vertreters des Vereinigten Königreichs erklärt das das BEUC vertretende EBVG-Mitglied, dem Zugang blinder Menschen zu Patienten-Merkblättern sollte Vorrang eingeräumt werden.

Die Kommission erwidert, sie sei zur Einbindung der Verbraucherorganisationen, insbesondere der EBVG, bereit. Zu den Rechtsvorschriften für Informationen für Patienten erinnert die Kommission die Mitglieder an die abgeschlossene öffentliche Konsultation zu dem Bericht; die Kommission werde auf Grundlage der Beiträge zu dieser Konsultation in den nächsten Wochen ein Dokument zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften für Informationen für Patienten vorlegen. Zum geltenden Verbot der Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel teilt die Kommission der Gruppe mit, sie beabsichtige diesbezüglich keine Änderung. Zu den Patienten-Merkblättern arbeite eine EMEA-Arbeitsgruppe gegenwärtig daran, deren Lesbarkeit und Nutzen auf Grundlage des bestehenden Rechtsrahmens zu verbessern.

Follow-up: Die Kommission übermittelt die Mitteilung zum Bericht über die gegenwärtige Praxis der Bereitstellung von Arzneimittelinformationen für Patienten, wenn er veröffentlicht ist (erledigt - ECCG 2007 094).

4. Vorschlag für eine europäische Energieverbrauchercharta (ECCG2007 049 und 064)

Die Kommission (Frau Anne-Cécile Swinnen, GD Gesundheit und Verbraucherschutz, und Frau Michaela Stroschneider, GD Energie und Verkehr) informiert die Gruppe über das weitere Vorgehen nach der Konsultation zum Entwurf der Energieverbrauchercharta. Die Diskussion über dieses Thema müsse Anfang 2008 gemeinsam mit den Verbraucherorganisationen weiter vertieft werden. Im Mai oder Juni 2008 könnte eine Konferenz veranstaltet werden, außerdem könnte ein Endkundenforum („Energy Retail Forum“) geschaffen werden. Übergeordnetes Ziel wäre es, die Verbraucher besser über ihre Rechte zu informieren und die Möglichkeit freiwilliger Verpflichtungen der interessierten Beteiligten zu prüfen.

Die Aussprache ergibt, dass sich die Teilnehmer über die Notwendigkeit einer Verbrauchercharta einig sind, wobei einige Mitglieder auf ihre Position zur Notwendigkeit eines rechtsverbindlichen Instruments verweisen. Einige weisen auch darauf hin, dass die Charta mit dem dritten Energiepaket abgestimmt werden müsse. Das slowenische Mitglied hebt den

²<http://consint.live.poptech.coop/Templates/Internal.asp?NodeID=95357&int1stParentNodeID=89650&int2ndParentNodeID=96076&int3rdParentNodeID=96102>

fehlenden Wettbewerb im Privatkundenmarkt ihres Landes hervor. Das französische Mitglied spricht die mit Oligopolen verbundenen Gefahren an. Das lettische Mitglied berichtet von drastischen Preiserhöhungen in den baltischen Ländern und von der Abhängigkeit dieser Länder von Russland. Als Themen, die von der Charta aufgegriffen werden sollten, nennen die EBVG-Mitglieder Fakturierung, Geschäftspraktiken, Anbieterwechsel und schutzbedürftige Verbraucher. Im Namen des Vertreters des Vereinigten Königreichs betont das BEUC, dass Verfahren geschaffen werden müssten, die einen Ausschluss insbesondere kranker, gebrechlicher und blinder Menschen von der Versorgung verhindern würden. Das litauische Mitglied hebt hervor, dass schutzbedürftige Verbraucher geschützt werden müssten, insbesondere diejenigen, die über Fernwärmesysteme versorgt würden. Zur Schaffung eines „Energy Retail Forum“ hebt die EBVG hervor, dass eine ausgewogene Vertretung von Verbraucherorganisationen und Unternehmen sichergestellt werden müsse und die Beteiligten auf nationaler Ebene einbezogen werden müssten.

Follow-up:

- Die Kommission übermittelt eine Zusammenfassung der verbraucherbezogenen Bestimmungen des dritten Energiepakets (erledigt - ECCG2007 093).
- Die Kommission organisiert Anfang 2008 eine Ad-hoc-Sitzung der EBVG mit Sachverständigen zum Thema Energie.
- Die EBVG benennt bis zum 15. Januar Ansprechpartner für die weitere gründliche Behandlung des Themas.

5. Vorschlagsentwurf für eine Verordnung über die Bereitstellung von Lebensmittelinformationen für Verbraucher

Die Kommission (Frau Alexandra Nikolakopoulou, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) teilt der Gruppe mit, dass sich der Entwurf in der dienststellenübergreifenden Konsultation befinde und voraussichtlich im Januar angenommen werde. Es handele sich um eine Vereinfachungs-/Änderungsinitiative zur Verbesserung der den Verbrauchern über Lebensmittel zur Verfügung gestellten Informationen. Zu den wichtigsten Änderungen gehörten die obligatorische Nährwertkennzeichnung zu fünf wichtigen Angaben sowie Bestimmungen, um die Lesbarkeit von Etiketten und die Vorschriften über die Kennzeichnung der Herkunft bzw. des Ursprungs von Zutaten zu verbessern.

Der Vorschlag, insbesondere die obligatorische Nährwertkennzeichnung, wird von mehreren EBVG-Mitgliedern unterstützt. Sie bitten um weitere Informationen über Geltungsbereich, Inhalt und Zeitplan des Vorschlags und betonen, sie würden eine Farbkodierung zur Nährwertkennzeichnung der Angabe von Richtwerten (Guideline Daily Amounts – GDA) vorziehen. Die Kommission erwidert, der Vorschlag werde die horizontalen/quasi-horizontalen, aber nicht die vertikalen Richtlinien ändern. Die Kommission fügt hinzu, andere Nährwertangaben als diejenigen, die durch den Vorschlag harmonisiert würden, könnten im Rahmen nicht verbindlicher einzelstaatlicher Systeme geregelt werden.

6. Nanotechnologie (ECCG2007 085)

Die Kommission (Herr Philippe Martin, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) hält eine Präsentation über Nanotechnologie³. Die Kommission unterstütze eine sichere, integrierte und

³Siehe auch:

http://ec.europa.eu/health/ph_risk/nanotechnology/nanotechnology_en.htm

verantwortungsvolle Entwicklung und finanziere Forschung auf diesem Gebiet. Die europäischen wissenschaftlichen Ausschüsse hätten bereits einige Stellungnahmen zur Nanotechnologie verfasst. Die Kommission habe eine Übersicht der vorhandenen Rechtsvorschriften erstellt, um festzustellen, inwieweit die von der Nanotechnologie aufgeworfenen Fragen derzeit behandelt würden. Innerhalb des Kommissionsrahmens [KOM(2005) 243] habe die GD SANCO detaillierte spezifische Maßnahmen ergriffen: Wissenschaftsfolgenabschätzung und Risikobewertung, Dialog und Zusammenarbeit mit den Beteiligten, Überwachung der Funktionsweise der Rechtsvorschriften im Bereich Gesundheit und Verbraucherschutz im Hinblick auf die Risiken der Nanotechnologie, Beitrag zu Dialog und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, Beitrag zu Forschungsprioritäten. Die GD SANCO habe der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ferner ein Mandat für eine Bewertung der mit der Nanotechnologie verbundenen Risiken im Lebens- und Futtermittelsektor erteilt. Vor kurzem (26.-27. Oktober 2007) habe die GD SANCO die Tagung „Nano: Safety for Success Dialogue“ veranstaltet. Eine der Schlussfolgerungen aus den Workshops sei, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit von entscheidender Bedeutung für Innovationen sei und dass ein „Stakeholder-Forum“ für einen regelmäßigen, transparenten und kontinuierlichen Dialog geschaffen werden müsse. Die GD SANCO richte ferner eine der Beratenden Gruppe für die Lebensmittelkette sowie für Tier- und Pflanzengesundheit untergeordnete spezifische Arbeitsgruppe „Nanotechnologie“ ein.

Mehrere Mitglieder äußern Bedenken hinsichtlich der mit dem Inverkehrbringen von nanotechnischen Produkten verbundenen Risiken und fordern die Anwendung des Vorsorgeprinzips. Die Kommission erwidert, sie schließe eine Änderung der Rechtsvorschriften nicht aus, falls sie sich aufgrund von Fakten und wissenschaftlichen Daten als notwendig erweise.

Follow-up:

- Die EBVG muss sich weiter mit diesem Thema befassen.
- Die Kommission prüft, ob der Aufbau von Fachwissen auf diesem Gebiet bei den Verbraucherorganisationen unterstützt werden kann.
- Bedeutung der Arbeit des Transatlantischen Verbraucherdialogs (TACD) auf diesem Gebiet und des Transatlantischen Verbraucherdialogs/Transatlantischen Wirtschaftsdialogs (TACD/TABD).

7. „Future Challenges Paper“ der GD SANCO (ECCG2007 070)

Die Kommission (Frau Cécile Billaux, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) stellt das Dokument der GD SANCO „Future Challenges Paper: 2009-2014“ vor, das angesichts seiner Verknüpfung mit dem künftigen EU-Haushalt von Bedeutung sei. Die Konsultation zur Überprüfung des Haushalts habe begonnen und die Verbraucherorganisationen seien zur Teilnahme aufgerufen. Die EBVG-Mitglieder begrüßen die Initiative und fordern, bestimmte Aspekte wie Klimawandel und nachhaltige Entwicklung, ethischer Handel und digitale Dienstleistungen stärker in den Vordergrund zu rücken.

Follow-up:

- Kommentare zum Konsultationsdokument können bis Ende Dezember 2007 übermittelt werden.
- Die Konsultation zur Überprüfung des EU-Haushalts läuft bis Mitte April 2008. Siehe: http://ec.europa.eu/budget/reform/index_de.htm

8. Informationen der Kommission zu laufenden/bevorstehenden Initiativen von Interesse für die Verbraucher

- **Bericht zur Überprüfung des Binnenmarkts (ECCG2007 079)**

Die Kommission (Frau Anne-Cécile Swinnen, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) stellt der Gruppe den Bericht vor. Der Bericht nenne unter anderem eine integrativere Politikgestaltung und eine umfassendere Einbeziehung der Akteure als Ziele. Insbesondere das Begleitdokument über die politischen Instrumente sehe eine regelmäßige und frühzeitige Konsultation der EBVG zu Initiativen in bestimmten, für Verbraucher besonders relevanten Sektoren vor, um die Kommission bei der Ausarbeitung von Initiativen für diese Sektoren zu unterstützen. Die Kommission stellt ferner die Mitteilung über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vor. Die EBVG-Mitglieder äußern den Wunsch, dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt aufzugreifen.

- **Vorschlag für eine Verbraucherkreditrichtlinie**

Die Kommission (Frau Gudrun Kirschner, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) unterrichtet die Gruppe über den Stand dieses Vorschlags. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments habe am 10. Dezember 236 Änderungen zum Richtlinienvorschlag angenommen, insbesondere zum Geltungsbereich der Richtlinie, zu den vorvertraglichen und vertraglichen Informationen und zur vorzeitigen Rückzahlung. Das Europäische Parlament werde seinen Standpunkt voraussichtlich in zweiter Lesung im Januar verabschieden. Die „Trilogsitzungen“ fänden bis Anfang Januar statt. Mehrere EBVG-Mitglieder äußern Bedenken, dass die Änderungen den Gemeinsamen Standpunkt des Rates verwässern könnten.

Follow-up: Die EBVG wird die diskutierten Punkte sorgfältig prüfen.

- **Produktsicherheit (ECCG2007 085)**

Die Kommission (Frau Maija Laurila, GD Gesundheit und Verbraucherschutz) unterrichtet die Gruppe über den Sachstand in puncto Produktsicherheit⁴, insbesondere die Schlussfolgerungen der Bestandsaufnahme der Kommission zur Produktsicherheit und zur Sicherheit von Spielzeug. Die Kommission erwähnt die anstehende Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie, die künftige Verabschiedung der nach dem neuen Konzept verfassten Rechtsvorschriften sowie die geplanten Vorschriften für Warnungen vor den Gefahren von Magneten in Spielzeug. Sie beschreibt die Zusammenarbeit mit China und den USA im Bereich der Produktsicherheit.

In der Aussprache vertritt ein EBVG-Mitglied die Ansicht, dass es in manchen Fällen zu lange dauere, bis die Produktinformationen in das RAPEX-System Eingang fänden. Die

⁴ Siehe auch: http://ec.europa.eu/consumers/safety/news/index_en.htm

Kommission erwidert, es hänge von den Maßnahmen der einzelstaatlichen Stellen ab, wie schnell RAPEX reagiere, und während einige Risiken leicht festzustellen seien, müssten in anderen Fällen Labortests durchgeführt oder andere Maßnahmen ergriffen werden, um Vermarktungsbeschränkungen zu rechtfertigen. Das französische EBVG-Mitglied teilt mit, dass während des französischen Ratsvorsitzes eine Konferenz zur Produktsicherheit veranstaltet werde. Das Thema Verantwortung von Herstellern und Händlern wird ebenfalls erörtert.

- **Überprüfung des Universaldienstes im Bereich der elektronischen Kommunikation**

Die Kommission (Herr Ivo Locatelli, GD Informationsgesellschaft und Medien) teilt der EBVG mit, dass 2008 eine Mitteilung über die Überprüfung des Universaldienstes im Bereich der elektronischen Kommunikation geplant sei. Es werden Marktstatistiken über die Verbreitung der Mobil- und Breitbandkommunikation vorgelegt. Der von der Kommission am 13. November 2007 angenommene Überarbeitungsvorschlag habe nur einige wenige technische Änderungen an den den Universaldienst betreffenden Vorschriften enthalten und den Geltungsbereich, das Konzept und die Finanzierung des Universaldienstes unverändert gelassen, da diese Aspekte im Rahmen der für 2008 geplanten Überprüfung des Universaldienstes untersucht würden. Die technischen Änderungen der Universaldienststrichlinie betreffen die Trennung von Anschluss und Dienstleistungen, Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen, die Überwachung der Tarife beim Fehlen eines Universaldiensteanbieters und allgemeine Modernisierungsmaßnahmen. Des Weiteren werden die Herausforderungen für das derzeitige Modell des Universaldienstes erwähnt, beispielsweise die Frage, ob eine „Einheitslösung“ mit der Vielfalt in der EU nach dem Beitritt von 12 neuen Mitgliedstaaten vereinbar ist, oder wie die Marktentwicklungen mit der notwendigen Entwicklung der Informationsgesellschaft in Einklang gebracht werden können.

Follow-up: Die EBVG setzt die Diskussion über dieses Thema fort.

9. Informationen der Verbraucherorganisationen zu laufenden/bevorstehenden Initiativen

- **Teilnahme des TACD an der Tagung des Transatlantischen Wirtschaftsrats (TEC) – 8.-9. November** (ECCG2007 088): Herr Jim Murray, Vorsitzender des Transatlantischen Verbraucherdialogs (TACD), hält eine Präsentation über die Tagung des Transatlantischen Wirtschaftsrats am 9. November in Washington. Die nächste Jahrestagung des TACD finde vom 7.-8. April 2008 in Washington statt.

9. Sonstiges

- **Nächste Sitzung**: 19.-20. Februar 2008 (1½ Tage), mit Teilnahme von Herrn Robert Madelin. Vorläufige Tagesordnung: Sammelklagen, Vorschlag für eine Verordnung über die Bereitstellung von Lebensmittelinformationen für Verbraucher, Produktsicherheit, Überprüfung des Universaldienstes im Bereich der elektronischen Kommunikation. Die übrigen EBVG-Sitzungstermine für 2008 werden zu Jahresbeginn mitgeteilt.
- Die Kommission befasst sich mit der Bitte des niederländischen EBVG-Mitglieds um Informationen zum Wechsel bzw. zur Portabilität von Bankkonten.

ANHANG: TEILNEHMERLISTE**MITGLIEDER**

Belgien	Frau Ingrid VANHAEVRE
Bulgarien	Herr Bogomil NIKOLOV
Dänemark	-
Deutschland	Herr Carl-Heinz MORITZ
Estland	Frau Enn-Toivo ANNUK
Finnland	-
Frankreich	Herr Daniel FOUNDOULIS
Griechenland	-
Irland	Herr Dermott JEWELL
Italien	Frau Anna BARTOLINI
Lettland	Frau Silvija VIKSNINA
Litauen	Herr Rimantas ZABARAUSKAS
Luxemburg	Herr Bob SCHMITZ
Malta	-
Niederlande	Herr Rogier KLIMBIE
Österreich	Herr Max REUTER
Polen	Frau Malgorzata NIEPKULCZYCKA
Portugal	Frau Patricia CRUZ GOMES GAMITO
Rumänien	Herr Razvan RESMERITA
Schweden	Herr Jens HENRIKSSON
Slowakei	Frau Božena STAŠENKOVÁ
Slowenien	Frau Ziva DROL NOVAK
Spanien	Frau Conchy MARTIN REY
Tschechische Republik	Herr Karel PAVLÍK
Ungarn	Herr Gyorgy BARANOVSKY
Vereinigtes Königreich	-
Zypern	Herr Petros MARKOU
ANEC	Frau Nina KLEMOLA
BEUC	Frau Monique GOYENS

BEOBACHTER

Norwegen	Herr GUDMUNDSSON
Island	Herr AXELSSON

ANDERE TEILNEHMER

COFACE	Herr Nicolas REVENU
EUROCOOP	Herr Rodrigo GOUVEIA

EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Gesundheit und Verbraucherschutz	Frau Agne PANTELOURI
	Frau Véronique ARNAULT
	Frau Anne-Cécile SWINNEN
	Herr Gösta PETRI
	Frau Maija LAURILA
	Frau Gudrun KIRSCHNER
	Herr Lee MCGILL
	Frau Marianne TAKKI
	Frau Antonie EGELAND
	Herr Kyriakos GIALOGLOU
	Frau Alexandra NIKOLAKOPOULOU
	Herr Philippe MARTIN
	Frau Cécile BILLAUX
	Frau Marie-Charlotte van LAMSWEERDE
	Herr Alain JANVIER

GD Energie und Verkehr

Frau Michaela STROHSCHNEIDER

GD Unternehmen

Frau Aurélie VANDEPUTTE

GD Informationsgesellschaft und Medien

Herr Ivo LOCATELLI

EXTERNE REFERENTEN

Herr Jim MURRAY
(Berater des BEUC und Vorsitzender des TACD)